

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☐ oder ausfüllen.

Stadt - Gemeinde

### Bescheinigung der Wählbarkeit

für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl des/der <sup>1)</sup>

**Kreistags**  
des Landkreises

im Wahlkreis

**Mitglieder der Regionalversammlung** des Verbands Region  
Stuttgart

im Wahlkreis

#### Für Bewerber - § 14 Abs. 5 Nr. 5 KomWO -

<b>Herr/Frau</b>	Familienname	
	Vorname(n)	
	Tag der Geburt	
<b>Anschrift</b>	Straße, Hausnummer	
<b>(Hauptwohnung)</b>	PLZ, Wohnort	

#### Er/sie

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes  
oder

besitzt die Staatsangehörigkeit des folgenden Mitgliedstaates der Europäischen Union <sup>2)</sup>:

	Unionsbürger/innen sind bei der Regionalwahl nicht wählbar bzw. nicht wahlberechtigt.
--	---

hat am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet,

hat am Wahltag seit mindestens 3 Monaten im Gebiet des Landkreises seine einzige oder seine Hauptwohnung - für die Wahl des Kreistags,

hat am Wahltag seit mindestens 3 Monaten im Gebiet des Verbands seine einzige oder seine Hauptwohnung - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung,

ist nach Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Gebiet des Landkreises vor Ablauf von 3 Jahren wieder in das Gebiet des Landkreises zugezogen oder hat dort seine/ihre Hauptwohnung begründet - für die Wahl des Kreistags.

ist nach Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Gebiet des Verbands vor Ablauf von 3 Jahren wieder in das Gebiet des Verbands zugezogen oder hat dort seine/ihre Hauptwohnung begründet - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung.

ist nicht nach § 23 Abs. 2 der Landkreisordnung von der Wählbarkeit ausgeschlossen - für die Wahl des Kreistags.

ist nicht nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart von der Wählbarkeit ausgeschlossen - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung.

Ort, Datum	Bürgermeisteramt <sup>3)</sup>
	Unterschrift

(Dienstsiegel)

- 1) Zutreffendes bitte ankreuzen.
- 2) Unionsbürger müssen außerdem eine eidesstattliche Versicherung über die Staatsangehörigkeit und über ihre Wählbarkeit abgeben (§ 8 Abs. 2 KomWG - Vordruck 08/022/4060/01).
- 3) Auszustellen vom Bürgermeisteramt der Gemeinde der Hauptwohnung.

- Urheberrechtlich geschützt -